Politische Entwicklungen - EEG (Neuausrichtung/ Optimierung) - Düngeverordnung

- Rechtsanwalt, Dipl. Betriebswirt (BA) René Walter
- Referatsleiter Energierecht und Energiehandel

Agenda

01 I Chance EEG 2021

02 I Renditepotenzial Netzanschluss

03 I Vermeidung Pönalen

04 I Düngeverordnung

Konzept: Vorstellung von **Einzelthemen** die thematisch in Bezug auf die **Möglichkeiten**, **Herangehensweise** grob dargestellt werden.

01 I

Chance neues EEG

01 I Chance EEG 2021

- Ziel der Novelle und Bausteine Biogas
- Ablauf EEG-Novelle
- Bestandsanlagen – Stärkung der Flexibilität
- Chance Ausschreibung
  - Chance Bestandsanlagen in der Ausschreibung
  - Chance Neuanlagen in der Ausschreibung
  - Chance Biomethan in der Ausschreibung
- Gülleanlagen
- Bewertung

Chance EEG 2021

Fachverband BIOGAS

Ziele der grundlegenden Novelle und Bausteine Biogasbereich

- Erreichung der Klimaziele (Verbesserung der Förderung …)
- Kosteneffizienz (Ausschreibungswettbewerb, Degression …)
- Sichere Stromversorgung (Smart Meter, Neg. Preise, …)

Allgemeine Bestimmungen	Zielbestimmung EE im öffentlichen Interesse dient öffentlichen Sicherheit	Smart Meter - Einspeisemanagement - Fernsteuerbarkeit Jahresmarktwert	Vergütung neg. Preise Härtefallausgleich 100%	Grds. Bestandsschutz
Biogasförderung	Ausbaupfad, Ausschreibungsvolumen, Zuschlagsvolumen	Erhöhung Höchstwerte	Verbesserung Flexibilitätsförderung	
	Förderung Gülle	Neue Biomethanklasse	Technische Regeln	

Chance EEG 2021

Gesetzgebungsverfahren

31.08.
- Auftauchen eines ersten inoffiziellen Entwurfs, datiert auf 25.08.20
- Start der Ressortabstimmung

07.-11.09.
- Abstimmung der Positionen mit Präsidium, Beiräten und Arbeitskreisen
- Abstimmung mit befreundeten Verbänden (insb. BEE, DBV, BBE, FVH)

14.-17.09.
- Anhörung der Verbände
- Offizieller Referentenentwurf des BMWi

23.09.
- Kabinettsbeschluss

Chance EEG 2021

Fachverband BIOGAS

Gesetzgebungsverfahren

23.09.	• Kabinettsbeschluss
09.10.	• Frühestmöglicher Termin für Auftakt Beratungen im Bundesrat
Okt.-Nov.	• Parlamentarisches Verfahren im Bundestag
Nov.	• 2./3. Lesung Bundestag • Abschlussberatung Bundesrat
1.1.21	• Inkrafttreten des EEG 2021

Fachverband BIOGAS

Übergangsregelung

Grundsätzlich keine Änderung für Bestandsanlagen oder Anlagen, welche schon vor dem 01.01.2020 einen Zuschlag erhalten haben.

Bestandsanlagen (nicht Ausschreibung)

- Abschaffung des Flexibilitätsdeckels
  - **Flexibilitätsdeckel fällt** zum 31.12.2020,
  - neue Voraussetzung: bei mehreren BHKW, müssen an mind. 4.000 Viertelstunden mind. 85% ihrer Leistung abrufen

- Erhöhung des Flexibilitätszuschlages
  - Erhöhung des Zuschlages **von 40,- auf 60,- Euro** pro kW
  - Der erhöhte Zuschlag kann nur geltend gemacht werden, soweit der Flexibilitätszuschlag erstmals nach dem 31.12.2020 geltend gemacht wird.

Chance EEG 2021

Fachverband BIOGAS

Was ist mit Ausschreibung gemeint?

1. Anzulegender Wert für die Marktprämie folgt aus formellem Bieterverfahren (BNetzA)
2. und grds. dem Gebot
3. Günstigere Gebote werden zuerst bezuschlagt
4. Bezuschlagt wird installierte Leistung bis Ausschreibungsvolumen

Chance EEG 2021

Fachverband BIOGAS

Geboten wird auf

die installierte Leistung.
- Erhöhung und Verringerung möglich

den anzulegenden Wert

Chance EEG 2021

Fachverband BIOGAS

Doppelüberbauungs-regel

Monatsmarktwert = 0;
Vergütung = Spotmarktpreis

50 % Zuschlags = vergütungsfähige HBL

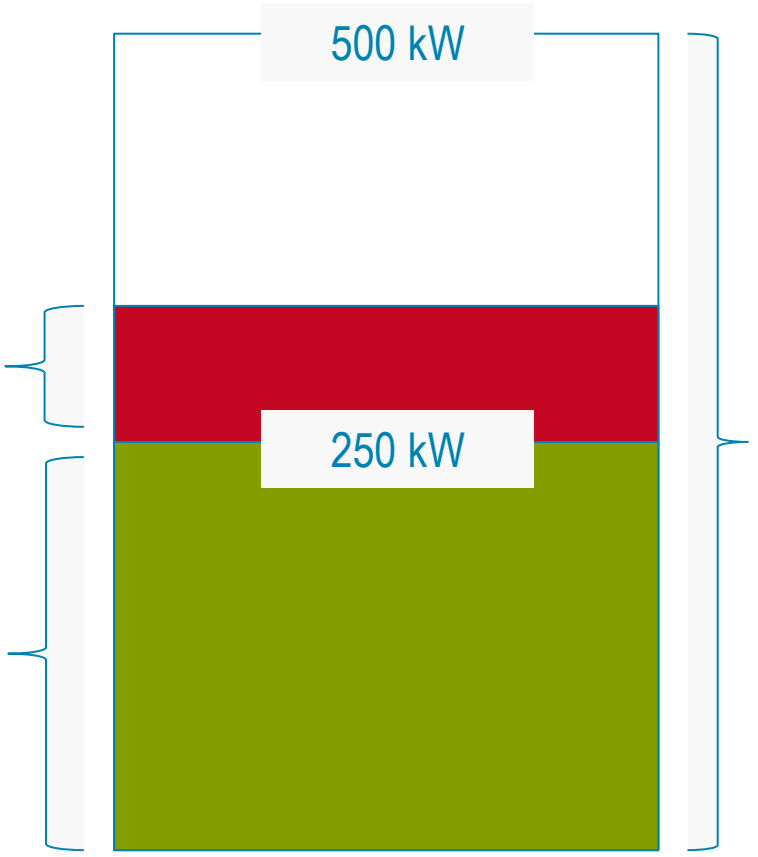

Chance EEG 2021

Fachverband BIOGAS

Marktprämienmodell EEG 2017

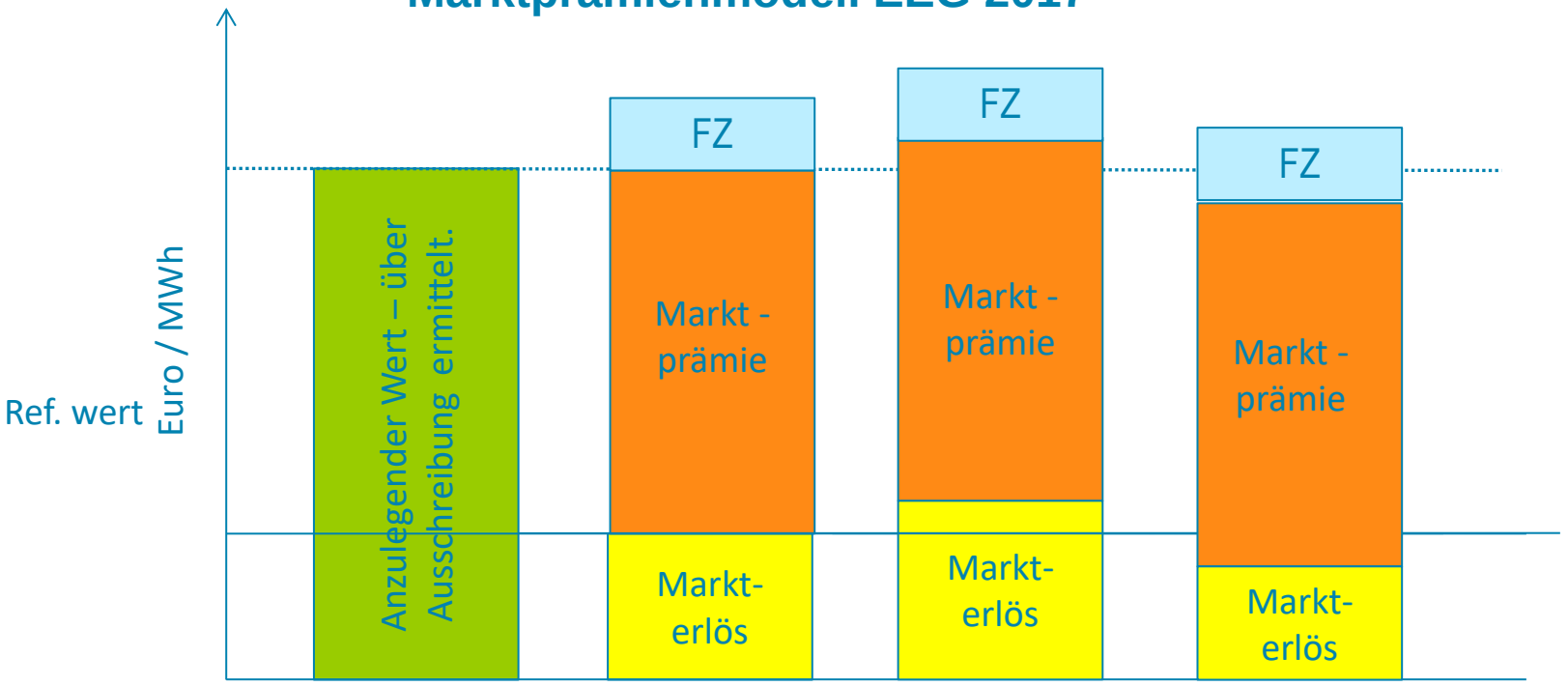

Chance EEG 2021

Fachverband BIOGAS

1. Periode	Ausschreibungsperiode
Zusatzerlöse	Zusatzerlöse
Wärmeerlöse	Wärmeerlöse
Börse	Börse
Flexibilitätsprämie/-zuschlag	Flexibilitätszuschlag
Marktprämie - Mindestvergütung - Boni	Marktprämie - Zuschlag

Chance EEG 2021

Fachverband BIOGAS

Eckdaten Ausschreibung

- Überblick
  - Gesamtausschreibungsvolumen: 500 MW pro Jahr (2021-2028)
  - Drei Ausschreibungssysteme: 1. regulär, 2. hochflexible Biomethan-BHKW

- Reguläre Ausschreibung

- Reguläre Ausschreibung Volumen:	350 MW
- Höchstwert Bestandsanlage:	18,40 Cent pro kWh (16,90)
- Höchstwert neue Anlage:	16,40 Cent pro kWh (14,88)
- Flexibilitätszuschlag:	65,- Euro pro kW
- Höchstbemessungsleistung:	45% der bezugschlagten Leistung Neuanl.
- Termine:	1.März und 1. September
- Nicht bezuschlagtes Volumen:	Übertragung auf drittes Folgejahr
- KWK	Hocheffizienz
- Maisdeckel	

Fachverband BIOGAS

Reguläre Ausschreibung – Ausschreibungsverfahren

1. Prüfung Zulässigkeit
2. Es werden zwei Stapel gebildet:
    1. Stapel: zugelassenen Gebote Projekte südliche Landkreise
    2. Stapel: restliche zugelassene Gebote
3. Aufsteigende Reihung der Gebote gemäß Gebotspreis Stapel 1
4. Verfahren Süd: Zuschlagserteilung Stapel 1 bis Zuschlagsmenge 50 Prozent des ausgeschriebenen Ausschreibungsvolumens erreicht oder gerade überschritten.
5. Nicht bezugschlagte Gebote des Stapel 1 werden mit dem Stapel 2 zum Stapel 3 zusammengefasst und gereiht. Zuschlagverfahren Restgebote: Zuschlagzuteilung Stapel 3 bis Menge in Höhe von 50 Prozent des Ausschreibungsvolumens erreicht oder gerade überschritten.
    - Dem vorgenannten Ausschreibungsvolumen werden bei der ersten Zuschlagvergabe nicht bezugschlagte Mengen nicht gutgeschrieben (Übertragung auf das Ausschreibungsvolumen in drei Jahren).
    - Die Zuschlagsmenge bei der zweiten Zuschlagsvergabe kann die Zuschlagsmenge bei der ersten Zuschlagsvergabe übersteigen.

Reguläre Ausschreibung – Ausschreibungsverfahren

1. **Beispiel 1 :** Gesamtvolumen 100 MW; An den Stapel 1 werden im Verfahren Süd 40 MW vergeben. Die nicht zugeschlagenen 10 MW werden auf das Ausschreibungsgesamtvolumen in drei Jahren angerechnet. Im Zuschlagsverfahren Restgebote werden an den Stapel 3 50 MW vergeben. Es findet keine Kürzung auf das Zuschlagsvolumen im Verfahren Süd statt.
2. **Beispiel 2:** Gesamtvolumen wie Beispiel 1. A fällt unter das Verfahren Süd. Er bekommt keinen Zuschlag, da das komplette Ausschreibungsvolumen Süd an andere Vergeben wird. Allerdings geht sein Gebot in den Stapel 3 ein. Im Zuschlagsverfahren Restgebote hat er eine weitere Zuschlagschance..

Chance EEG 2021

Fachverband BIOGAS

Verkürzung Sperrfrist

(2) Erteilt die Bundesnetzagentur nach Absatz 1 einer bestehenden Biomasseanlage einen Zuschlag, tritt der Anspruch nach § 19 Absatz 1 ab dem ersten Tag eines durch den Anlagenbetreiber zu bestimmenden Kalendermonats für die Zukunft an die Stelle aller bisherigen Ansprüche nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz in der für die Anlage maßgeblichen Fassung. Der Anlagenbetreiber muss dem Netzbetreiber einen Kalendermonat mitteilen, der nicht vor dem ~~dreizehnten~~

dritten und nicht nach dem sechsunddreißigsten Kalendermonat liegt, der auf die öffentliche Bekanntgabe des Zuschlags folgt. Die Mitteilung hat vor Beginn des Kalendermonats zu erfolgen, der dem nach Satz 2 mitzuteilenden Kalendermonat vorangeht. Wenn der Anlagenbetreiber keine Mitteilung nach Satz 2 macht, tritt der neue Anspruch am ersten Tag des siebenunddreißigsten Kalendermonats, der auf die öffentliche Bekanntgabe des Zuschlags folgt, an die Stelle der bisherigen Ansprüche..

Eckdaten Ausschreibung

- Hochflexible Biomethan-BHKW
  - Gesamtausschreibungsvolumen: 150 MW jährlich
  - Höchstwert: 19 Cent pro kWh
  - Flexibilitätszuschlag: wohl 65,- Euro pro KW
  - Höchstbemessungsleistung: 15 % der inst. Leistung = 1.314 Stunden = 6,67-fache Überbauung; soweit mehr als 100 kW
  - Effizienz: Hocheffizienz
  - Biomethanerzeugung muss nicht in einer Südregion stehen, aber BHKW Neue Anlage 5 im EEG (Alle Landkreise in BaWü, Fast alle in BY (Nördlichste fehlen z.B. Hof), Landkreise in HS südlich des Main, Landkreise in RLP westlich des Rhein, Landkreise im Saarland)

Neuausrichtung – Ausschreibung

Fachverband BIOGAS

Tipps

betriebswirtschaftliche Strategie

- Voller Anschlusszeitraum
- bis zum großen Ausfall
- Neuanlage / Kraftstoff

Optimierung

- Erhöhung der Vergütung bei Abfallanlagen
- Satellitenanlage
- Neuanlage

Gebot

- Unterstützung

Chance EEG 2021

EEG 2021 – Perspektive für die Zukunft

- Höhere Höchstwerte
- Biomethanförderung
- Flexibilität wird weiter besser gestützt (Flexibilitätsprämie, Flexibilitätszuschlag
- Verkürzung Sperrfrist
- Gülleförderung ?

Wichtige Impulse

02 I

Renditepotenzial Netzanschluss

Optimierung - Messpunkt, Transformator

Fachverband BIOGAS

Optimierungspotenziale

- Messpunkt
- Transformator

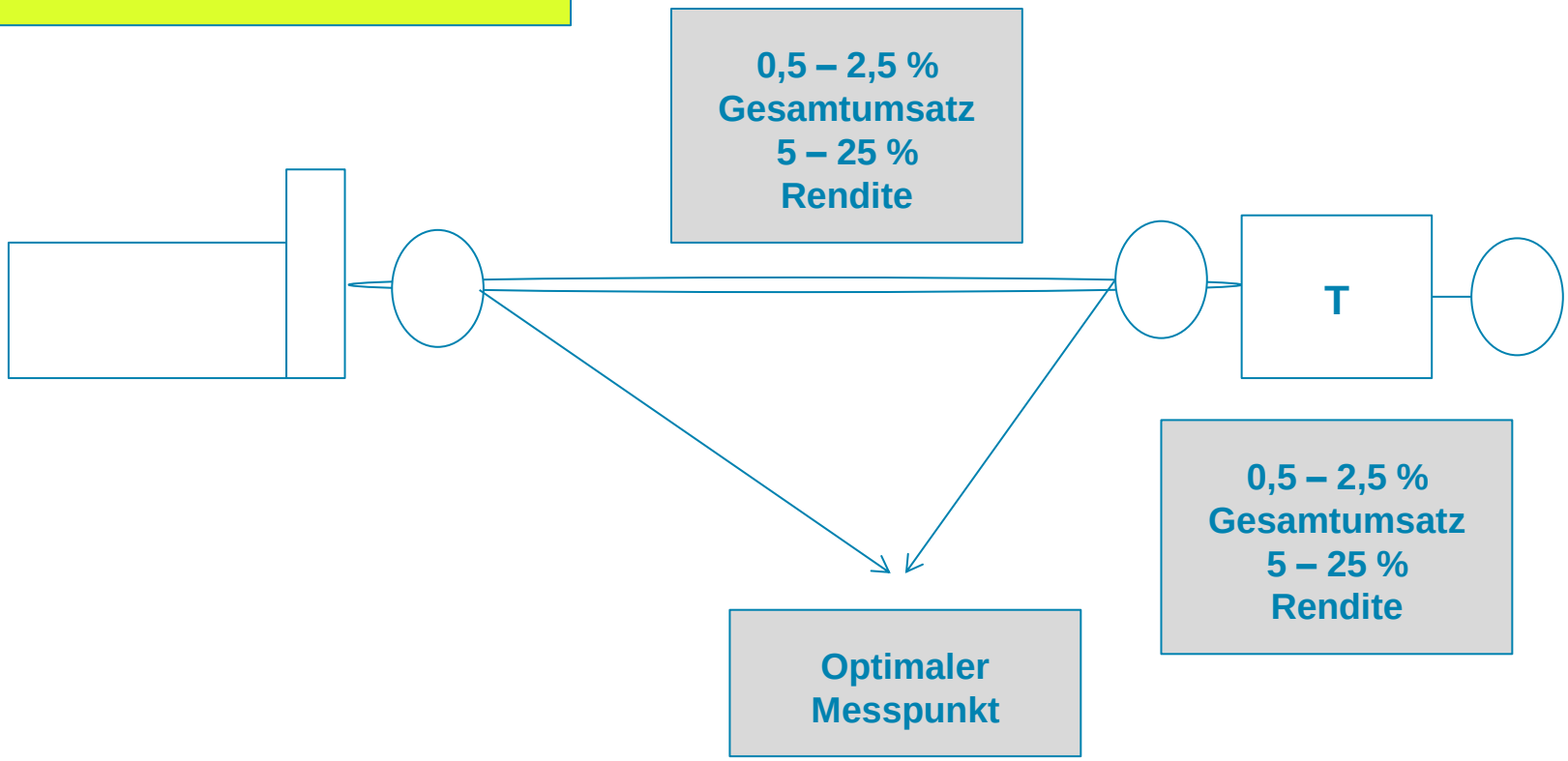

03 I

Vermeidung Pönalen

Pönalen - Master

Pflichtenkreis

I. Übertragungs- und Erstanmeldungspflicht

II. Veränderungsmeldungen

Unterstützung

- Broschüre FVB
- Homepage BNetzA
- Rechtsanwälte

Pönalen - Master

Fachverband BIOGAS

https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR

Pönalen – EEG-Umlage

Mess- und Meldepflichten

I. Richtige Ermittlung

II. Fristgerechte Meldung

Pönalen – EEG-Umlage

Stromeinkauf aus allg. VNetz

- Abrechnung übernimmt EVU
- Keine Meldepflicht

Stromeinkauf EVU - Arealnetz

- Abrechnung EVU
- Keine Meldepflicht LV, aber EVU

Eigenverbrauch

- Unter Umständen Meldepflichtbefreiung
- Meldepflicht gegenüber VNB oder ÜNB

04 I

Entwicklungen Düngerecht

Entwicklungen Düngerecht

Fachverband BIOGAS

Inhalte

I. Änderungen

https://www.praxis-agrar.de/pflanze/artikel/die-neue-duengeverordnung/

II. Umgang Behörde

Düngerecht

Fall: A hält nur eine Lagerkapazität von 5,5 Monaten ein!

- Was kann die Behörde anordnen?
- Wie sollte A gegenüber der Behörde auftreten?
- Sind Rechtsmittelt einzulegen?
- Wie kann A Lagerkapazität schaffen?

Düngerecht

<u>Fall: A hält nur eine Lagerkapazität von 5,5 Monaten ein!</u>

- <u>Was kann die Behörde anordnen?</u>

- Die Behörde kann eine Stilllegung oder eine Teilstilllegung anordnen.
- Die Lagerkapazität für neun Monate ist nur nötig, wenn der „Betrieb“ nicht über eigene Ausbringflächen verfügt. Ansonsten reichen 6 Monate. Mit den Behörden ggf. besprechen.

Düngerecht

Fall: A hält nur eine Lagerkapazität von 5,5 Monaten ein!

- Wie sollte A gegenüber der Behörde auftreten?
- Sind Rechtsmittelt einzulegen?

- Es ist zentral, dass man umgehend Kontakt mit der Behörde sucht, um die Sache einvernehmlich zu lösen. Dazu sollte man sehr gut vorbereitet in das Gespräch gehen und ggf. Berater hinzuziehen.
- Zur Vermeidung der Bestandskraft von Bescheiden sind Rechtsmittel einzulegen, damit diese nicht rechtskräftig werden. Hierbei sind die kurzen Fristen zu beachten. Die Verhandlung mit der Behörde hat keine aufschiebende Wirkung. **Achtung:** Wird ein Bescheid bestandskräftig ist er umzusetzen.

Düngerecht

Fall: A hält nur eine Lagerkapazität von 5,5 Monaten ein!

- Wie kann A Lagerkapazität schaffen?

- Errichtung neuer Lager; bis dahin Rückführung der Mengen (Flexibiliätsbonus)
- Einsatz von Stoffen mit einem höheren Energiegehalt
- Gärreste eindampfen (KWK-Bonus)
- § 12 Abs. 5: schriftliche Vereinbarung mit einem Dritten die eine Lagerung und Verwertung sicherstellt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

René Walter
Rechtsanwalt, Syndikusanwalt,
Dipl.- Betriebswirt (BA)

05 I

Satelliten-BHKW
Anlagenbegriff

Entscheidung LG Frankfurt Oder

Streitgegenstand: Flexibilitätsprämie

Vorfrage: Anlagenbegriff bei Satelliten-BHKW

Schlichtungsverfahren Clearingstelle EEG
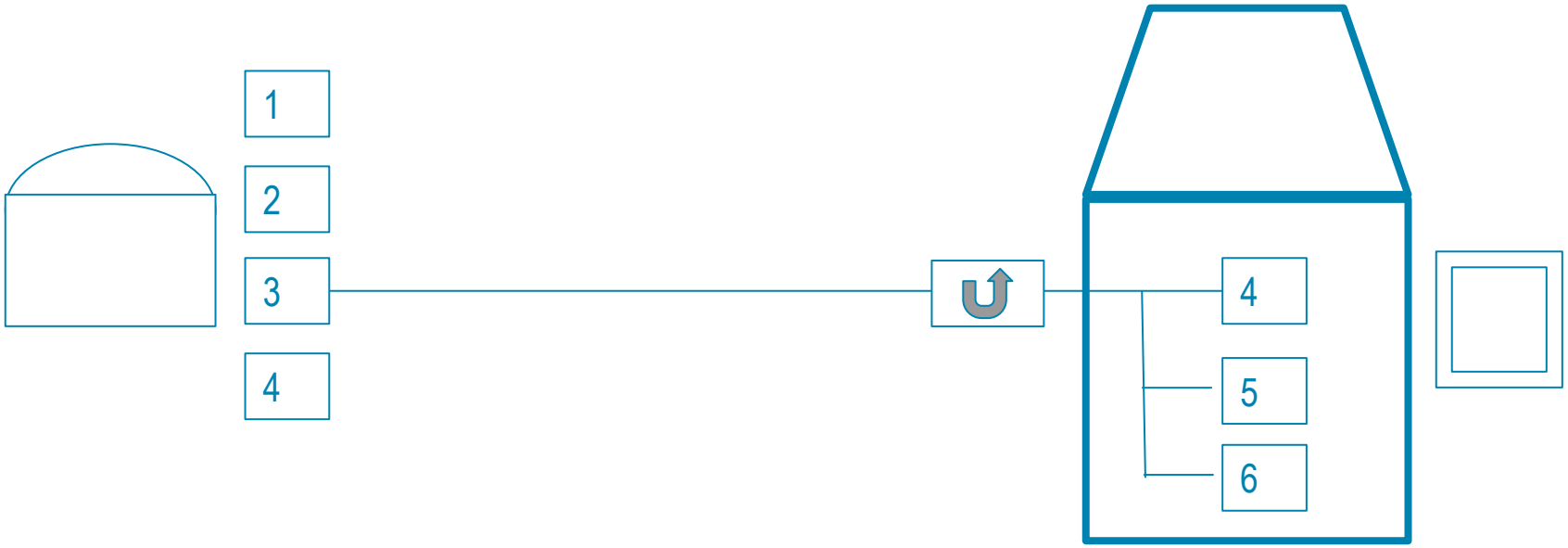
Streitgegenstand: Anlagenbegriff, Höchstbemessungsleistung